

Prüfungsreglement

B-Profil

gemäss Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung
Kauffrau/Kaufmann vom 24. Januar 2003

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Verantwortung

Lehrpersonen tragen im Rahmen der nachfolgenden allgemeinen und fächerspezifischen Richtlinien allein die Verantwortung für erteilte Noten. Sie bewerten die Notenarbeit nach den im Leitbild formulierten Grundsätzen der Fairness, Objektivität und Transparenz.

2. Durchführung der Tests

Grundsätzlich entscheiden die Lehrpersonen, wann die Notenarbeiten durchgeführt werden. Sie verteilen die Arbeiten regelmässig über das Semester, damit eine Kumulation kurz vor Notenabschluss vermieden wird und damit für die Zwischenzeugnisse (November bzw. April) mindestens eine bis zwei Noten pro Fach vorliegen. Beim Ansetzen der Notenarbeiten berücksichtigen die Lehrpersonen die Belastungen, denen die Lernenden sowohl in der Schule als auch in den Betrieben ausgesetzt sind. Pro Tag sollen nicht mehr als drei Tests pro Klasse durchgeführt werden. Die Klasse führt in Eigenregie ein Prüfungsheft, in welchem die Prüfungstermine festgehalten werden.

Kurztests zur Überprüfung der Hausaufgaben sind jederzeit und ohne Vorankündigung möglich.

Die bei den einzelnen Fächern angegebene Anzahl Notenarbeiten setzt ein Minimum fest. Die Lehrkraft ist befugt, nach eigenem Ermessen zusätzliche Tests schreiben zu lassen. Richtwert für die zwingende Teilnahme am zentralen Nachtest ist die von der Lehrkraft am Anfang des Schuljahres bekannt gegebene Anzahl Notenarbeiten und nicht die genannte «Mindestanzahl».

3. Nachtest

Schülerinnen und Schüler, welche die vorgeschriebene Anzahl Notenarbeiten nicht geschrieben haben, werden zu einem zentralen Nachtest aufgeboten. Es gelten die fachspezifischen Regelungen, welche hinten bei jedem Fach einzeln aufgeführt sind. Ausnahmen von dieser Regel sind ohne Bewilligung der Abteilungsleitung nicht statthaft.

4. Notenskala

Die Notenskala für Zeugnisnoten lautet:

- 6 qualitativ und quantitativ sehr gut
- 5 gut, zweckentsprechend
- 4 den Mindestanforderungen entsprechend
- 3 schwach, unvollständig
- 2 sehr schwach
- 1 unbrauchbar oder nicht ausgeführt

Die Zeugnisnote setzt sich grundsätzlich aus dem rechnerischen, nach kaufmännischen Gepflogenheiten gerundeten Mittel aller Notenarbeiten zusammen.

In den einzelnen Testarbeiten und in den Semesterzeugnissen werden halbe Noten ausgewiesen. Erfahrungsnoten setzen sich aus den Zeugnisnoten der entsprechenden Semester zusammen und werden auf Zehntel gerundet.

5. Einsprachemöglichkeiten

Verschiedene Zeugnisnoten zählen für die Lehrabschlussprüfung als Erfahrungsnote oder gehen in Form von Teilprüfungen in die entsprechende Abschlussnote ein.

Semester	Erfahrungsnote	Teilprüfung
3. Semester	IKA / W+G / D / F oder E	Ausbildungseinheiten (IKA, W+G)
4. Semester	IKA / W+G / D / F oder E	
5. Semester	IKA / W+G / D / F oder E	Ausbildungseinheit (D)
6. Semester	IKA / W+G / D / F oder E	

Falls Schülerinnen und Schüler gegen Erfahrungsnoten Einspruch erheben möchten, müssen sie vorher mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin und der Schulleitung Kontakt aufnehmen. Kommt keine Einigung zustande, können die Schülerinnen und Schüler die Zeugnisnote schriftlich anfechten. Die Einsprache ist innert 10 Tagen nach Semesterbeginn zu richten an die Kreiskommission Basel für die kaufmännischen Lehrabschlussprüfungen, Aeschengraben 15, 4002 Basel.

Für die Erfahrungsnoten des 3. – 5. Semesters besteht nach beendeter Lehrabschlussprüfung keine Einsprachemöglichkeit mehr. Die Erfahrungsnoten des 6. Semesters können nur zusammen mit dem Ergebnis der Lehrabschlussprüfung angefochten werden.

Begründete Einsprachen gegen die Noten von Ausbildungseinheiten sind innert 10 Tagen nach Semesterbeginn an die Handelsschule KV Basel, Prüfungsleitung, Aeschengraben 15, 4002 Basel zu richten.

6. Abkürzungen

AE	=	Ausbildungseinheit
BK	=	Betriebskunde
D	=	Deutsch
E	=	Englisch
F	=	Französisch
IKA	=	Information, Administration, Kommunikation
KK	=	KernKompetenzen
LAP	=	Lehrabschlussprüfung
W+G	=	Wirtschaft und Gesellschaft

B. Bewertung der Leistungen im 1. Lehrjahr (Standortbestimmung)

Am Ende des ersten Lehrjahrs erfolgt aufgrund der Noten des ersten und zweiten Semesters eine Standortbestimmung.

Die Durchschnittsnote der Standortbestimmung setzt sich wie folgt zusammen:

IKA	W+G	D	F oder E
1/4	1/4	1/4	1/4

Mittels einer Promotionsempfehlung wird festgehalten, wie aus schulischer Sicht die Entwicklungs- und Erfolgchancen der Schülerin bzw. des Schülers zu beurteilen sind.

		Notendurchschnitt
A	Die schulischen Leistungen sind sehr gut.	> 5,2
B	Die schulischen Leistungen sind gut; momentan bestehen keine Bedenken für das Bestehen der Lehrabschlussprüfung.	5,2 – 4,8
C	Um eine erfolgreiche Lehrabschlussprüfung zu garantieren, müssen Sie Ihre Anstrengungen in der Schule verstärken.	4,7 – 4,4
D	Das Bestehen der Lehrabschlussprüfung ist in Frage gestellt, wenn Sie nicht mit grossem Einsatz Ihre Leistungen wesentlich verbessern.	4,3 – 4,0
E	Aufgrund des Notenbildes ist eine Wiederholung des ersten Lehrjahres oder eine berufliche Neuausrichtung angezeigt. Bitte nehmen Sie mit der Abteilungsleitung Kontakt auf.	< 4,0

Im Falle der Empfehlungen D und E erhält auch das zuständige Berufsbildungsamt eine Kopie der Standortbestimmung.

Lernende, deren Leistung mit E bewertet wird, können die Stützkurse der Handelsschule KV Basel nicht besuchen.

C. Die Lehrabschlussprüfung (LAP) im Überblick

Schulischer Teil	1/7	W+G 1	zentrale Prüfung	100 %
	1/7	W+G 2	schulspezifische Prüfung und Erfahrungsnote	
	1/7	IKA 1	schriftliche Prüfung	
	1/7	IKA 2	Erfahrungsnote	
	1/7	Deutsch		
	1/7	Französisch oder Englisch		
	1/7	Ausbildungseinheiten		
Betrieblicher Teil	1/4	Arbeits- und Lernsituationen		100 %
	1/4	Prozesseinheiten		
	1/4	LAP schriftlich		
	1/4	LAP mündlich		

D. Fächerspezifische Richtlinien

Hinweis:

Graue Schattierung bedeutet, dass die entsprechenden Noten als Erfahrungsnoten zählen.

IKA	Mindestanzahl benoteter Arbeiten					
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
	3	3	3	1 ^{*)}	3	3

^{*)} Das Prüfungsergebnis der SIZ-Prüfung im 4. Semester wird als Zeugnisnote für das 4. Semester gewertet. Im 4. Semester werden im Fach IKA keine weiteren Notenarbeiten mehr durchgeführt.

Bemerkungen: Inhaltliche Aufteilung des Prüfungstoffes

Die einzelnen IKA-Prüfungen umfassen in der Regel den Stoff des Lehrplans.

Am Ende des 2. Semesters wird eine Standortbestimmung durchgeführt, die den ganzen Stoff des 1. und 2. Semesters prüft.

Zusammensetzung der LAP-Noten

IKA 1: (schulspezifische) Abschlussprüfung Ende 6. Semester 100 %

IKA 2: Durchschnitt der Zeugnisnoten 3.–6. Semester (davon Zeugnisnote 4. Semester = Prüfungsnote SIZ) 100 %

Die Abschlussprüfung Ende 6. Semester wird gemäss einem Anleitungspapier der Prüfungskommission von den Schulen selbst erstellt.

Fachspezifische Regelung für nicht absolvierte Prüfungen

Pro Semester mit Erfahrungsnoten wird vom Fachverantwortlichen ein Zentraler Nachtest erstellt und durchgeführt. Schülerinnen, die einen Test verpasst haben, werden dem Fachverantwortlichen gemeldet und holen diesen Test im entsprechenden Stoffgebiet nach. Fehlt z.B. ein Schüler in der Prüfung Korrespondenz, so muss er den zentralen Nachtest über das Thema Korrespondenz absolvieren. Fehlt jemand mehrmals, müssen mehrere Themen nachgeholt werden. Korrigiert werden die Nachtests von den Fachlehrpersonen. Fehlen im 2. Semester eine oder mehrere Noten, so zählt die Standortbestimmung gleichzeitig als Nachtest und wird entsprechend gewichtet.

W+G	Mindestanzahl benoteter Arbeiten					
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
W+G	3	3	3	3	3	3

Bemerkungen: Prüfungsstruktur

Die W+G Prüfungen sollen die gemäss Lehrplan unterrichteten Teilbereiche (Betriebskunde, Rechtskunde, Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre, Staatskunde) jeweils innerhalb eines Semesters angemessen umfassen. Pro Semester wird nur eine Zeugnisnote W+G ausgewiesen.

Zusammensetzung der LAP-Noten

(1) W+G 1 gesamtschweizerische Abschlussprüfung Ende 6. Semester	100 %
(2) W+G 2 schulspezifische Abschlussprüfung Ende 6. Semester	50 %
Erfahrungsnoten 3. – 6. Semester	50 %
	100 %

Fachspezifische Regelung für nicht absolvierte Prüfungen

Pro Semester wird vom Fachverantwortlichen im 3. – 6. Semester ein Zentraler Nachttest erstellt und durchgeführt. Die Korrektur erfolgt durch die Fachlehrkraft.

Gewichtung der einzelnen Fachbereiche in den beiden W+G-Abschlussprüfungen

Themenbereich	Rechnungswesen	Betriebs-/ Rechtskunde
Prüfung		
W+G zentral	ca. 40 %	ca. 60 %
W+G schulspezifisch	ca. 60 %	ca. 40 %

Deutsch	Mindestanzahl benoteter Arbeiten					
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
	3	3	3	3	2	2

Bemerkungen:

Inhaltliche Aufteilung des Prüfungsstoffes

1. Semester: 1/3 Freie Arbeit
1/3 Formales
1/3 Kreatives (Textproduktion)
2. Semester: 2/3 Formales
1/3 Kreatives
- 3./4. Semester: 1/3 Formales
1/3 Kreatives (Textproduktion)
1/3 Mündliches (z.B. Textinterpretation, Präsentation, Vortrag)
- 5./6. Semester 1/2 Formales
1/2 Kreatives (Textproduktion)

Zusammensetzung der LAP-Note

Erfahrungsnoten 3. bis 6. Semester	50 %	
Abschlussprüfung Ende 6. Semester zentral (gesamtschweizerisch):	<u>50 %</u>	100 %

Fachspezifische Regelung für nicht absolvierte Prüfungen

Pro Semester wird vom Fachverantwortlichen ein Zentraler Nachtest durchgeführt. Die einzelnen Testarbeiten werden von den FachLehrpersonenn erstellt und an den Fachverantwortlichen weitergeleitet. Die Korrektur erfolgt durch die Fachlehrkraft.

Französisch	Mindestanzahl benoteter Arbeiten*					
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
	3	3	3	3	3	3

Bemerkungen: Inhaltliche Aufteilung des Prüfungsstoffes

ca. 40 % Connaissances de structures (vocabulaires, grammaire)

ca. 60 % Compréhension écrite
 Compréhension orale
 Expression écrite
 Expression orale

Im 6. Semester findet mindestens eine Prüfung zwischen vorgezogener LAP (Diplôme de français professionnel B1 (secrétariat)) und Semesterende statt.

Zusammensetzung der LAP-Note

Erfahrungsnoten 3. – 6. Semester	50 %
Diplôme de français professionnel DFP B1	<u>50 %</u> 100 %

Fachspezifische Regelung für nicht absolvierte Prüfungen

Der Fachverantwortliche stellt in Zusammenarbeit mit den Französischlehrpersonen der betroffenen Klassen einen zentralen Test zur Verfügung und organisiert die Prüfungsabnahme. Die Prüfung deckt die nicht erbrachten Notenarbeiten des jeweiligen Semesters in Form eines Revisionstests ab. Bei zwei oder mehr nicht erbrachten Notenarbeiten zählt die Note entsprechend mehrmals. Die Arbeiten werden von den entsprechenden Lehrpersonennach einem einheitlich vorgegebenen Korrekturschema korrigiert.

Englisch	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
	3	3	3	3	3	3

Bemerkungen: Inhaltliche Aufteilung des Prüfungsstoffes

ca. 40 % – Basics	Vocabulary + Grammar
ca. 60 % – 4 Skills	Reading Comprehension Listening Comprehension Writing Speaking

Eine Arbeit kann aus verschiedenen Elementen bestehen, die zusammen eine Note ergeben. Diese Elemente müssen nicht zwangsläufig am gleichen Tag geprüft werden.

Die Notenarbeit des 6. Semesters setzt sich aus den vier Prüfungsteilen des LAP-Examens zusammen.

Zusammensetzung der LAP-Note

Erfahrungsnoten 3. bis 6. Semester	50 %	
Englisch zentral: Abschlussprüfung Ende 6. Semester	<u>50 %</u>	100 %

Fachspezifische Regelung für nicht absolvierte Prüfungen

Die Fachverantwortliche stellt in Zusammenarbeit mit den Englischlehrpersonen der betroffenen Klassen einen zentralen Test zur Verfügung und organisiert die Prüfungsabnahme. Die Prüfung deckt die nicht erbrachten Notenarbeiten des jeweiligen Semesters in Form eines Revisionstests ab. Bei zwei oder mehr nicht erbrachten Notenarbeiten zählt die Note entsprechend mehrmals. Die Arbeiten werden von den entsprechenden Lehrpersonen nach einem einheitlich vorgegebenen Korrekturschema korrigiert.

Ausbildungs- einheiten	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
			(Doppel)- AE		AE	

Das entsprechende Anleitungspapier der Handelsschule KV Basel regelt formale und inhaltliche Details.

Ausbildungseinheiten sind Teilprüfungen der Lehrabschlussprüfung. Deshalb sind für Korrektur, mündliche Prüfung, Einsichtnahme, Einsprache und Archivierung die folgenden Punkte zu beachten:

1. Wird in einem Fach eine gemeinsame Ausbildungseinheit durchgeführt, korrigiert die federführende Fachschaft aufgrund eines vorgegebenen Bewertungsrasters.
2. Führt eine Lehrkraft eine eigene Ausbildungseinheit durch, korrigiert sie anhand eines selbst erstellten Bewertungsrasters, das vorgängig der Prüfungsleitung vorzulegen ist.
3. Punkt 1 und 2 gelten analog für die Selbstständige Arbeit.
4. Bewertungsraster bzw. Bewertungsgesichtspunkte sind den Lernenden vor Erstellen der Arbeiten bekannt zu geben.
5. Allfällige zusätzliche mündliche Prüfungen werden nach LAP-Standard (zwei Experten/-innen, Kurzprotokoll) durchgeführt.
6. Ungenügende Noten werden der Hauptexpertin/dem Hauptexperten des federführenden Faches zur Zweitkorrektur vorgelegt.
7. Die Arbeiten werden den Lernenden kurz zur formellen Einsichtnahme (Kontrolle der Punktzahl, erster Augenschein) zurückgegeben und sofort wieder eingesammelt. Es werden keine Diskussionen über materielle Fragen geführt.
8. Ausbildungseinheiten und Selbstständige Arbeiten werden vollständig, nach Gruppen geordnet mit dem entsprechenden Notenblatt an das Sekretariat weitergeleitet.
9. Die Noten der Ausbildungseinheiten bzw. der Selbstständigen Arbeit werden mit dem jeweiligen Semesterzeugnis eröffnet.
10. Ist jemand mit der Note nicht einverstanden, kann er/sie schriftlich vertiefte Einsichtnahme beantragen (Antrag an Prüfungsleitung).
11. Einsprachen sind erst im Zusammenhang mit der Lehrabschlussprüfung möglich.
12. Abgabetermin Herbstsemester: Notenabschluss
Abgabetermin Frühlingssemester: Notenabschluss Abschlussklassen

Regelung für nicht oder nicht vollständig absolvierte Ausbildungseinheiten

Da Ausbildungseinheiten Teilprüfungen der Lehrabschlussprüfung sind, gelten die entsprechenden Bestimmungen.

Absenzen, verspäteter Beginn und Abbruch sind mit einem Arzzeugnis zu entschuldigen. Ansonsten wird die Note 1 erteilt.

Alle Schülerinnen und Schüler, welche die Ausbildungseinheit des entsprechenden Semesters nicht vollständig absolviert oder abgebrochen haben, müssen in einem Zentralen Nachtest eine Ausbildungseinheit absolvieren. Dieser dauert im Minimum fünf Stunden.

Die Abteilungsleitung entscheidet, welche Ausbildungseinheit als Zentraler Nachtest eingesetzt wird. Die Korrektur erfolgt durch die entsprechenden Hauptexperten.